

Infografik: Barrierefreiheit für Autist/innen im öffentlichen Raum

in der Kommunikation:

- einfach und klar
- eindeutig
- auf die Sachebene fokussiert
- nicht zu viele Informationen auf einmal
- auf das unbedingt Nötige reduzieren
- Schritte und Aufgaben nacheinander besprechen
- wichtige Informationen schriftlich geben
- alternative Kommunikationswege anbieten: z.B. E-Mail
- klare Absprachen treffen und diese einhalten
- Rückversichern, ob der autistische Mensch alles verstanden hat
- auf Smalltalk verzichten (irritiert und überfordert)
- Bedenken: der autistische Mensch steht unter Anspannung und Stress

durch E-Government:

- Verwaltungsleistungen elektronisch zugänglich machen
- Online-Buchung von Terminen ermöglichen
- Abläufe für amtliche Vorgänge visualisieren und online zur Verfügung stellen

in öffentlichen Gebäuden:

- Beschilderungen und Beschriftungen zur Orientierung
- Ruhezeiten: keine Hintergrundmusik, keine Plakate an den Wänden, keine grellen Farben, Handy stumm schalten

im Internet/in Apps/in Broschüren:

- Reduzierung auf die notwendigen Informationen (andere, ergänzende Informationen weglassen)
- keine Werbung (wenn zur Finanzierung nötig, dann an gesonderter Stelle, nicht bei den Informationen)
- Gestaltung: dezent, sanfte Farben, schlicht, übersichtlich, kein "Schnickschnack"
- auf Fotos kann verzichtet werden
- klares Design
- linearisiertes und vereinfachtes Layout
- Animationen (Audio, Video) weglassen bzw. deren Deaktivierung ermöglichen
- konsistente Navigation und Menüführung
- korrekter Sprachgebrauch

in Museen/Bibliotheken/Galerien etc.:

- spezielle Zeitfenster, in denen die Einrichtungen reizärmer gestaltet werden

bei öffentlichen Veranstaltungen:

- Einrichtung von Ruhezeiten
- wenn möglich, spezielle Zeitfenster, in denen die Reize reduziert werden, anbieten
- wenn möglich, reizarme Bereiche vorhalten und diese entsprechend ausschildern
- visuelle Ablaufpläne für die jeweilige Veranstaltung (möglichst online)
- genaue Informationen darüber, was die Besucher/innen erwarten wird (v.a. in Hinblick auf Lichtverhältnisse, Geräuschkulisse, Gerüche, mögliche Berührungen usw.), im Vorfeld bekannt geben (möglichst online)

im Theater oder Kino:

- gesonderte Sitzplätze am Rand, nah an den Ausgängen, mit größerem Abstand zueinander
- sanfte Beleuchtung und gedämpfter Sound an diesen Plätzen
- Ruhezeiten im Foyer oder in der Lobby als Rückzugsorte während der Veranstaltung oder in den Pausen
- Übersicht über die Hauptcharaktere und eine Zusammenfassung der Handlung an die Hand geben (als Zugabe im Programmheft oder online)
- kleinschrittige, visuelle Ablaufpläne eines Theater- oder Kinobesuchs (möglichst online), in denen erklärt wird, was wie und warum passiert (z.B. Klatschen, wenn der Vorhang fällt)
- eventuell gesonderte, reizarme Vorstellungen anbieten
- im Kinderprogramm: gesonderte Vorstellungen für autistische Kinder anbieten (im Kino mit der Erlaubnis, eigene Getränke und eigene Snacks mitbringen zu dürfen)

durch autistische Berater/innen:

- in den Kommunen
- in den öffentlichen Ämtern, wie z.B.
 - im Gesundheitsamt
 - in der Stadtverwaltung
 - im Jugendamt
 - in der Agentur für Arbeit
- ...